

Gästeordnung

1. In jedem Spiel mit einem Gast muss ein Vereinsmitglied mitspielen. (Ausnahme siehe 4.)
Das jeweilige Vereinsmitglied ist für die Bezahlung der Gästekarte verantwortlich.

2. Jeder Gast muss vor Antritt des Spiels beim Wirt der Sportklausur eine Gästekarte erwerben und sie ausgefüllt in die Belegtafel einstecken. Nach dem Spiel muss die Gästekarte in die Vereins-Box am schwarzen Brett eingeworfen werden.

Wenn der Erwerb einer Gästekarte nicht möglich ist (z.B. Sportklausur geschlossen), trägt das Vereinsmitglied bitte die Gäste und seinen eigenen Namen in das dafür vorgesehene Formular am schwarzen Brett ein.

Der Gästebeitrag wird in diesem Fall vom Konto des Vereinsmitgliedes eingezogen.

3. Preis je Gästekarte: 8,- € für jeden Gast

(Damit ist jeder Gast berechtigt, einmalig - für ein Einzel maximal 1 Stunde, für ein Doppel maximal 2 Stunden - unsere Anlage zum Tennisspiel zu nutzen)

Es können auch mehrere Gäste gleichzeitig mit einem Vereinsmitglied auf dem gleichen Platz spielen (z.B. Doppel) In diesem Fall muss jeder Gast eine eigene Gästekarte erwerben.

4. Ausnahmeregelung: Bis 17:00 Uhr können auch 2 Gäste ohne ein Vereinsmitglied spielen.

Diese Ausnahme gilt insgesamt für maximal 5 Spiele pro Person im Jahr.

In diesem Fall ist der Erwerb von Gästekarten und der Einwurf in die Vereins-Box vor dem Spiel zwingend erforderlich. Wenn keine Gästekarten erworben werden können (Sportklausur geschlossen) ist ein Spielen leider nicht möglich.

Schnupperkarte

Um Nichtmitgliedern die Möglichkeit zu geben unseren Verein kennen zu lernen, kann der Sportwart eine Schnupperkarte vergeben. Diese berechtigt zum **einmaligen** Spielen auf der Anlage und ist im Anschluss an das Spiel in die Vereins-Box am schwarzen Brett zu werfen.

Championskarte

Um unseren Spitzenspielern die Möglichkeit zu geben, mit Spitzenspielern aus anderen Vereinen zu trainieren, kann der Sportwart einem Gastspieler eine Championskarte geben, die ihn berechtigt **einmalig** mit dem dafür vorgesehenen Mitglied zu trainieren.

Die Gewährung der Schnupper- und Championskarten obliegt dem Sportwart. Er ist über die Zuteilung dem Vorstand rechenschaftspflichtig.